



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 137 2012/2016

von Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion
und Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion
vom 14. November 2013
(StB 810 vom 29. Oktober 2014)

Errichtung eines Landkreditkontos für die Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das von den Motionären angeregte Landkreditkonto soll es der Stadt Luzern zukünftig ermöglichen, einfacher Grundstücke kaufen, verkaufen und tauschen zu können. Damit wäre sie in der Lage, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Wie in der Motion erwähnt, kennt der Kanton Thurgau bereits das Instrument eines solchen Landkreditkontos.

Im Rahmen der Kompetenzregelungen gemäss Art. 67 ff. hält die Gemeindeordnung fest, dass die Kreditbeschlüsse je nach Betrag dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum unterliegen bzw. der Zustimmung des Grossen Stadtrates bedürfen. Lediglich Kreditsummen bis 0,75 Mio. Franken kann der Stadtrat in eigener Kompetenz sprechen.

Eine Ausnahme bildet Art. 65 Abs. 3 lit. b GO für Grundstückkäufe ins Finanzvermögen bis 2 Mio. Franken, die vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt werden können. Zudem kann gemäss Art. 69 lit. a Ziff. 6 GO der Grosse Stadtrat den Stadtrat ermächtigen, bis zum festgesetzten Gesamtbetrag von höchstens 10 Mio. Franken Grundstücke zu erwerben. Angesichts der Vorschriften in Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 67 lit. b Ziff. 2 GO, die den Kauf und Verkauf von Grundstücken mit einem Wert über 1,5 Mio. Franken dem fakultativen bzw. über 15 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum unterstellen, wurde diese Bestimmung in der Praxis zur geltenden GO stets so ausgelegt, dass der Grosse Stadtrat zwar einen Rahmenkredit bewilligen und damit implizit den Stadtrat zum Grundstückerwerb ermächtigen kann. Dies allerdings nur innerhalb der abschliessenden Zuständigkeit des Rates für Grundstückkäufe. Über die Kompetenzen, die den Stimmberechtigten im Rahmen ihrer Referendumsrechte zustehen, kann der Grosse Stadtrat indessen nicht verfügen.

Im Jahre 1994 hat das Parlament dem Stadtrat bereits einen Sonderkredit in der Höhe von 4 Mio. Franken für Grundstückkäufe bewilligt (Bericht und Antrag 30/1994 vom 28. September 1994: „Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 4'000'000.– für Grundstückkäufe“). Für die Umsetzung der Grundsätze der Liegenschaftspolitik sah man es als wichtig an, dass der Stadtrat für Liegenschaftskäufe über einen grösseren Handlungsspielraum verfügt. Aus diesem Kredit wurden vor dem Jahr 2006 zwei kleine Grundstücke im Betrag von 0,79 Mio. Franken gekauft. Mit dem Bericht und Antrag 6/2002 vom 20. Februar 2002: „Bericht zur Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern“ gewährte das Parlament dem Stadtrat eine Aufstockung des Rahmenkredits für den Erwerb von Liegenschaften um 6,6 Mio. Franken. Mit diesem Rahmen-

kredit wurden bislang im Jahre 2007 eine Liegenschaft (Winkelriedstrasse 14) mit einem Wert von rund 1,6 Mio. Franken und im Jahre 2013 eine Liegenschaft (Bernstrasse 70) mit einem Wert von 0,63 Mio. Franken erworben.

Mit der Zustimmung zum Bericht und Antrag 32/2013 vom 18. Dezember 2013: „Verkauf des Grundstücks 5760, GB Kriens, Mattenhof“ (Buchgewinn mutmasslich 2,8 Mio. Franken) würde der verfügbare Kreditrahmen wieder auf rund 10,3 Mio. Franken erhöht.

In den letzten Tagen hat der Kanton Luzern den Luzerner Gemeinden den Entwurf des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Luzerner Gemeinden FHGG zur Vernehmlassung zugestellt. Dort sind auch Änderungen in der Finanzkompetenz vorgesehen, welche Kauf oder Verkauf von Finanzvermögen neu regeln.

Eine Einführung des geforderten Landkreditkontos würde eine Änderung der Gemeindeordnung bedingen. Dies macht aus Sicht des Stadtrates im Moment keinen Sinn, da das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden per 1.1.2018 Anwendung finden soll. Die Stadt Luzern muss in der Folge sowieso auch die Gemeindeordnung überarbeiten.

Aus diesen Gründen will der Stadtrat zuerst den Gesetzgebungsprozess auf kantonaler Ebene abwarten. Zusammen mit der Einführung von HRM2 (Neue Rechnungslegung) bei der Stadt Luzern und aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden will der Stadtrat erneut über den Sinn der Einführung eines Landkreditkontos diskutieren.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

